

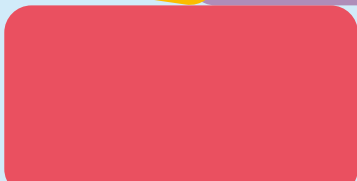
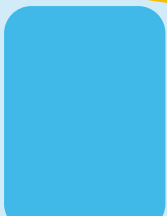
Wissen kompakt

Digitaler Durchblick



LANDTAG
BRANDENBURG

Sicher und selbstbestimmt im Netz



Hey, ich bin Kim und ich werde dich durch dieses Pocketheft begleiten. Gemeinsam schauen wir uns spannende Themen an, lernen Wissenswertes zu KI und Chatbots und stellen uns ein paar kniffligen Fragen.



Brandenburg



Inhaltsverzeichnis

● Karte Brandenburg	3
---------------------	---

● Wortsuchrätsel	6
● Emoji-Quiz	7
● Auswertung Landtagswahlen Brandenburg	8
● Gehirnjogging	14
● Labyrinth	15
● Deine Spuren im Netz	16
● Brückenrätsel	24
● Quadraterätsel	25
● Wer bin ich?	26
● ChatGPT & Co. – praktische Helfer im Schulalltag?	28

● Von Punkt zu Punkt	36
● Allgemeinwissen	37
● Teste dein KI-Wissen	38
● Figuren drehen	41
● Fakt oder Fake? Was macht Desinformation so gefährlich?	42
● Wie äußere ich mich im Netz?	52

● Der Landtag direkt	58
● Auszüge aus der Verfassung des Landes Brandenburg	60
● Lösungen	62
● Impressum und Quellen	66

Wortsuchrätsel

Im Buchstabensalat kannst du waagerecht und senkrecht insgesamt zehn Begriffe rund um die Themen Digitales, künstliche Intelligenz und Desinformation finden.

SDVWGKDESINFORMATIONATVQ
AHJUJLDTBJTBHZAXRFGZHJP
KFBTRBZTBKUKZHNVDTHZMN
SHIIKJCVHALGORITHMUSEMIL
NULOLJCZHNFBUKPLIMFTIDRT
ZTDHGBRZENIJFUUIKNVZNNRO
LMMNGXTFEUJNGFLRGZMUUONV
FRAOSPRACHAUFNAHMEPLNDE
DATENSICHERHEITUJNBVGRFZ
VKELUTHCUJNETSINJTUJSGNX
FUROJNZUKRVZHHOLMMTBUPR
ZOIUCRGENHONLINEPROFILHU
HGADGJKZNFEP TTHBUJHRLVG
OZLBDKVOPNPEGSTGBECGDRGZ
TLMRHZNJRBPRTBEBZHEUVJZ
GEDEEPPFAKEHI IOTVDRJHNID
XPRFNHZCUNESGTRBNTBEXGIM
T AJTVDCJLTBP NFM RVZJUJRCBT

Emoji-Quiz: Welcher Film ist das?



Lösungen auf S. 62

00

Wahl und Zusammensetzung des Landtages in der 8. Wahlperiode

Das Ergebnis der Landtagswahl

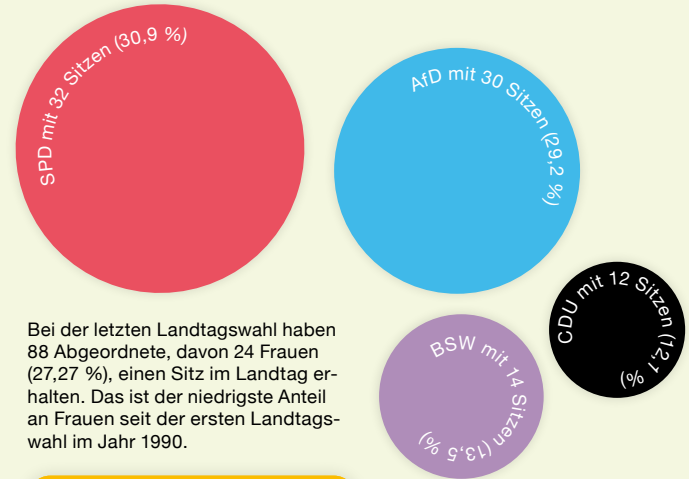
88 Männer und Frauen sind **Abgeordnete** im Landtag Brandenburg. Sie entscheiden dort über Landesgesetze und kontrollieren die Regierung. Bei der Landtagswahl am 22. September 2024 wurde die Zusammensetzung des Parlaments von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landes Brandenburg bestimmt. Der Landtag wurde zum achten Mal seit 1990 gewählt.

Eine **Wahlperiode** dauert in der Regel **fünf Jahre**. Wählen darf man den Landtag in Brandenburg, wenn man mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und seit mindestens einem Monat in Brandenburg gemeldet ist. Von den insgesamt ca. 2,1 Millionen Wahlberechtigten beteiligten sich 72,9 % an der Wahl. Das ist die höchste Wahlbeteiligung, die es seit der Gründung des Landes Brandenburg je gab.¹

Wahlberechtigte

Wahlbeteiligung

Wer sitzt im 8. Landtag?²



Bei der letzten Landtagswahl haben 88 Abgeordnete, davon 24 Frauen (27,27 %), einen Sitz im Landtag erhalten. Das ist der niedrigste Anteil an Frauen seit der ersten Landtagswahl im Jahr 1990.

Fraktion	Frauen	Männer
SPD	15	17
AfD	3	27
BSW	3	11
CDU	3	9
Gesamt	24	64

Insgesamt gibt es 42 Abgeordnete, die zum ersten Mal einen Sitz im Parlament errungen haben. 46 Abgeordnete sind wiedergewählt worden.

Im neuen Landtag haben sich die Abgeordneten in vier Fraktionen organisiert. Das sind Vereinigungen von Abgeordneten, die meistens der gleichen politischen Partei oder Listenvereinigung angehören.

Die größte Fraktion bildet die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit 32 Sitzen (30,9 %), gefolgt von der Alternative für Deutschland (AfD) mit 30 Sitzen (29,2 %). Das Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) ist als drittstärkste Fraktion mit 14 Sitzen (13,5 %) in den neuen Landtag gewählt worden. Die kleinste Fraktion ist die Christlich Demokratische Union (CDU) mit 12 Sitzen (12,1 %).



Die Präsidentin

An der Spitze des Landtages steht die Landtagspräsidentin, die zwar einer Partei angehört, ihr Amt aber überparteilich und unabhängig ausübt. Ihre Aufgabe ist es, die Sitzungen des Parlaments zu leiten.

Die Präsidentin wird von den Abgeordneten mit einfacher Mehrheit gewählt. In der konstituierenden Sitzung am 17. Oktober 2024 wurde die Abgeordnete **Prof. Dr.**

Ulrike Liedtke auf Vorschlag der SPD-Fraktion vom Parlament erneut zur Landtagspräsidentin gewählt.

In der achten Wahlperiode gibt es erstmals drei, statt wie bisher zwei, Vizepräsidenten/-präsidentinnen. In dieses Amt wurden die Abgeordneten **Dr. Jouleen Gruhn** (BSW-Fraktion), **Daniel Münschke** (AfD-Fraktion) und **Rainer Genilke** (CDU-Fraktion) vom Parlament gewählt.

Dieses Amt hat eine lange Tradition. Es wurde bereits in der französischen Nationalversammlung von 1789 geschaffen und in der Folgezeit von fast allen Parlamenten in Europa übernommen. Die Mitglieder des Parlaments wählen die Präsidentin oder den Präsidenten aus ihren Reihen.

Je nach Stärke der Fraktionen werden weitere Abgeordnete für das insgesamt neunköpfige Präsidium vorgeschlagen. Auch sie müssen vom Parlament gewählt werden. Im Präsidium sind alle Fraktionen vertreten.

Aufgaben der Landtagspräsidentin

Die Aufgaben der Landtagspräsidentin sind in der Geschäftsordnung des brandenburgischen Landtages festgelegt. Zu ihren Aufgaben gehört es:

- die Geschäfte des Landtages unabhängig zu führen, auch unabhängig von ihrer eigenen Fraktion,
- darauf zu achten, dass die Würde und die Rechte des Landtages gewahrt bleiben,
- die Arbeit des Landtages zu fördern,
- die Verhandlungen gerecht und unparteiisch zu leiten.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Präsidentin von der Landtagsverwaltung unterstützt, der sie als Dienstvorsitzende vorsteht. Nach Maßgabe des Haushaltsplans verfügt sie über die Einnahmen und Ausgaben des Landtages. Die Landtagsverwaltung übernimmt die organisatorischen Tätigkeiten, um einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu gewährleisten.

Parlamentarische Funktionen der Landtagspräsidentin

Die Präsidentin beruft Sitzungen des Parlaments und des Präsidiums ein. Auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung muss sie das Parlament unverzüglich einberufen.

Sie eröffnet, leitet und schließt abwechselnd mit den Vizepräsidenten und der Vizepräsidentin die Parlamentssitzungen. In den Ausschüssen des Landtages hat sie zudem eine beratende Stimme.

Entsprechend der Geschäftsordnung entscheidet die Präsidentin über die Zulassung von Beratungsgegenständen und sorgt dafür, dass alle notwendigen Unterlagen gedruckt und an alle Abgeordneten verteilt werden.

Zu den Beratungsgegenständen zählen:

Anfragen

Gesetzentwürfe

Anträge

Beschlussempfehlungen

Berichte der Ausschüsse

sonstige Beratungsmaterialien

Dabei achtet die Präsidentin darauf, dass die Inhalte der Beratungsgegenstände nicht gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen. Sollte dies der Fall sein, beispielsweise weil der Inhalt offensichtlich den Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt oder weil die Behandlung des Beratungsgegenstandes einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit darstellt, kann sie die betreffenden Beratungsgegenstände zurückweisen.

Die von den Fraktionen bzw. den Abgeordneten eingebrachten Anfragen leitet sie zur Beantwortung an die Landesregierung weiter.

In Brandenburg hat die Präsidentin zudem die Aufgabe, die vom Landtag verabschiedeten Gesetze und Beschlüsse auszufertigen und zu verkünden. Sie hält somit fest, dass das Gesetz verfassungsgemäß zustande gekommen ist, und sorgt für die allgemein zugängliche Veröffentlichung des Gesetzes im Gesetzblatt des Landes Brandenburg. Dies erfolgt in elektronischer Form.

Rechtliche und protokollarische Aufgaben der Landtagspräsidentin

Darüber hinaus übt die Präsidentin das Hausrecht und die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus. Sie ist dafür verantwortlich, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung an diesem Ort abzuwenden. Hierzu kann sie selbst polizeiliche Verfügungen erlassen, aber auch die Landespolizeibehörden um Amtshilfe erbitten. Durchsuchungen und Beschlagnahmen in den Räumen des Landtages benötigen ihre Zustimmung.

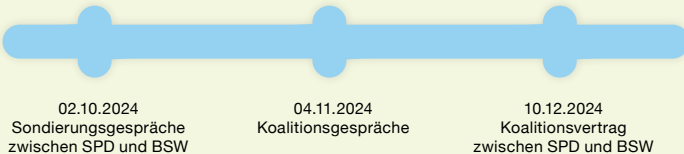
Die Landtagspräsidentin repräsentiert den Landtag nach außen, also im Rechtsverkehr mit anderen Staatsorganen. Sie vertritt ihn in den Verfahren vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg und vor dem Bundesverfassungsgericht.

Nicht zuletzt empfängt sie als höchste Repräsentantin des Landes regelmäßig zahlreiche Staatsgäste aus dem In- und Ausland, die mit Brandenburg Kontakte knüpfen und in einen politischen Erfahrungsaustausch treten möchten.

Bildung der 8. Landesregierung

Keine Partei hatte nach der Landtagswahl am 22. September 2024 genügend Stimmen, um allein regieren zu können. Dazu sind mehr als 50 % der Sitze erforderlich.

Deshalb begannen am 2. Oktober 2024 Sondierungsgespräche zwischen SPD und BSW, nachdem die CDU Sondierungsgespräche mit der SPD abgelehnt hatte. Die Sondierungsgespräche gingen am 4. November 2024 in Koalitions-gespräche über. Der fertige Koalitionsvertrag zwischen SPD und BSW wurde am 10. Dezember 2024 unterzeichnet. Damit war der Weg für die Wahl des Ministerpräsidenten sowie der Minister/-innen frei.



Wahl des Ministerpräsidenten

Am 11. Dezember 2024 wurde **Dr. Dietmar Woidke** im zweiten Wahlgang als Ministerpräsident des Landes Brandenburg wiedergewählt. Gewählt wird in geheimer Abstimmung. Er erhielt im zweiten Wahlgang 50 **JA**-Stimmen der 87 anwesenden Abgeordneten. 36 Abgeordnete stimmten mit **NEIN**. Außerdem gab es eine Enthaltung.

JA

NEIN

E

Nach der Wahl wurde Dr. Dietmar Woidke durch die Landtagspräsidentin Prof. Dr. Ulrike Liedtke im Plenum des Landesparlaments vereidigt. Im Anschluss überreichte er den Ministerinnen und Ministern seiner neuen Regierung die Ernennungsurkunden, bevor auch sie im Plenarsaal vereidigt wurden. Die neue Brandenburger Regierung wird getragen von einer Koalition aus SPD und BSW, die zusammen über 46 der insgesamt 88 Stimmen im Landtag verfügen.

Aufgaben der Landesregierung

Die brandenburgische Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den zehn Ministerinnen und Ministern. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin / jeder Minister den ihr/ihm übertragenen Geschäftsbereich selbstständig und eigenverantwortlich. Das bedeutet, dass der Ministerpräsident die Ziele der Politik der Landesregierung festlegt und die Minister/-innen diese in ihrer Zuständigkeit umsetzen. Alle wichtigen Entscheidungen über politische Grundsatzfragen, Gesetzesvorlagen sowie wichtige administrative und personelle Angelegenheiten trifft die Landesregierung in ihren wöchentlichen Kabinettsitzungen.

Gehirnjogging

Seit Jahren schon bringt dieses Rätsel das Internet um den Verstand, denn viele Menschen kommen nicht auf die richtige Lösung. Kommst du darauf?

$$\text{Purple Circle} + \text{Purple Circle} + \text{Purple Circle} = 30$$

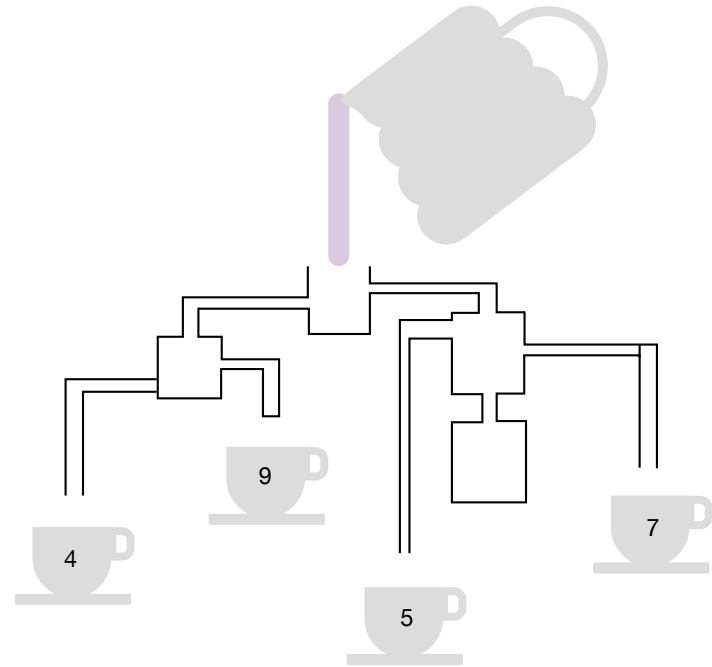
$$\text{Purple Circle} + \text{Yellow Circle} + \text{Yellow Circle} = 16$$

$$\text{Yellow Circle} - \text{Green Circle} = 2$$

$$\text{Green Circle} + \text{Purple Circle} + \text{Yellow Circle} = ?$$

Labyrinth

Welche Kaffeetasse ist zuerst voll?



Lösungen auf S. 62



Deine Spuren im Netz

Ich bin viel online unterwegs, wahrscheinlich genau wie du. Aber hast du dich schon mal gefragt, was dabei im Hintergrund alles passiert? Wer sieht eigentlich alles, was ich online mache? Wie erkenne ich, ob eine Nachricht echt oder fake ist? Und kann KI wirklich meine Hausaufgaben machen? Lass uns das gemeinsam herausfinden!

oo

Sobald wir online gehen, betreten wir einen öffentlichen Raum, der uns viele Chancen bietet: Wir können uns untereinander vernetzen, uns mit Gleichgesinnten austauschen, über Ländergrenzen hinweg kommunizieren, kostenlose Lernplattformen nutzen, Lieblingsmusik oder -serien streamen, shoppen oder an politischen Debatten teilnehmen ... Je häufiger wir im Internet unterwegs sind, desto mehr hinterlassen wir aber auch bewusst oder unbewusst eine riesige Menge an Datenspuren. Denn all diese Aktivitäten können dokumentiert werden und ergeben zusammengefasst ein äußerst aussagekräftiges Bild darüber, wer wir sind.³

Interessiert daran sind vor allem Unternehmen, App-Anbieter oder Plattformbetreiber. Sie sammeln Informationen, um unsere Vorlieben, Interessen und Verhaltensweisen besser zu verstehen. Die Methoden, die sie dabei verwenden, bezeichnet man als **Big Data oder Data-Mining**. Mithilfe sogenannter Tracking-Cookies* verfolgen sie unsere Aktivitäten durch das Internet und können genau erkennen, welche Websites wir besuchen, was für Musik wir mögen oder wo wir uns regelmäßig in der realen Welt aufhalten. Diese Informationen werden dann genutzt, um ein Nutzerprofil von uns zu erstellen (Profiling). So können uns, z. B. bei unserem nächsten Besuch auf der Plattform, gezielt Werbung oder personalisierte Inhalte angezeigt werden,

oft mit dem Ziel, unser Verhalten oder unsere Entscheidungen zu beeinflussen.

Hast du dich schon einmal gefragt, wie diese Plattformen ihr Geld verdienen, obwohl sie kostenlos sind? Ganz einfach: **Wir bezahlen mit unseren Daten.**⁴

Vorsicht ist also geboten

Vieles teilen wir sogar freiwillig, wenn wir z. B. ein Foto aus dem Urlaub oder vom Schulhof posten. Das klingt zunächst harmlos, gibt aber viel über uns preis. Auch das wird oft unterschätzt: Private Daten vermitteln nicht unbedingt ein vollständiges oder objektives Bild einer Person. Der Eindruck, den andere im Netz von uns bekommen, kann ganz anders sein, als wir uns selbst sehen.⁵ Mit allem, was wir posten oder teilen, geben wir ein Stück weit die Kontrolle darüber ab, was mit diesen Informationen geschieht. Was einmal im Netz ist, lässt sich nur schwer oder gar nicht mehr zurückholen.

Aber du bist nicht völlig machtlos und kannst mitbestimmen, was mit deinen Daten passiert. Schau dir z. B. die Einstellungen der Apps an, die du auf deinem Smartphone benutzt oder heruntergeladen hast. Oft kannst du schon mit den richtigen Einstellungen (z. B. dein Profil auf privat stellen) deine Spuren im Internet deutlich reduzieren. Was du sonst noch tun kannst, erfährst du auf den folgenden Seiten.

*Cookies sind kleine Textdateien, die auf deinem Gerät gespeichert werden, wenn du eine Website besuchst. Sie speichern Informationen wie deinen Usernamen, deine Spracheinstellungen oder die von dir besuchten Websites und helfen der Website, dich bei deinem nächsten Besuch wiederzuerkennen.⁶



Warum ist Privatsphäre im digitalen Raum so wichtig?

„Arguing that you don't care about privacy because you have nothing to hide is no different than saying you don't care about free speech because you have nothing to say.“

Zu argumentieren, dass Sie keine Privatsphäre brauchen, weil Sie nichts zu verbergen haben, ist so, als würden Sie sagen, dass Sie keine Meinungsfreiheit brauchen, weil Sie nichts zu sagen haben.

Edward Snowden, ehemaliger Mitarbeiter eines US-amerikanischen Geheimdienstes⁷

Oft heißt es, dass nur die Menschen, die etwas zu verbergen haben, sich um ihre Privatsphäre Sorgen machen. Doch das ist Unsinn. **Privatsphäre ist ein Menschenrecht** und ein wichtiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Es geht darum, die Kontrolle über die eigenen Daten zu behalten. Du entscheidest selbst, welche Informationen du über dein Leben öffentlich teilen möchtest und was privat bleiben soll – und das gilt nicht nur offline, sondern **auch im digitalen Raum**.*

*Das gilt auch für deine Freunde oder Bekannten. Nachrichten, Fotos oder Videos von ihnen sollten genauso unter deinem Schutz stehen. Wenn du ein Foto von einer Party oder einem Ausflug veröffentlichen oder weiterleiten willst, z. B. im Klassenchat (privater Raum), musst du die abgebildeten Personen erst um Erlaubnis fragen. Sonst verletzt du deren **Persönlichkeitsrechte, die nach dem Grundgesetz die Persönlichkeit und die Privatsphäre einer Person schützen** – und dazu zählt auch das **Recht am eigenen Bild**! Also erst wenn du das Okay von den abgebildeten Personen hast, darfst du das Foto auch teilen. ✕

Übrigens beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht bereits 1983 mit den Risiken, die mit der Sammlung persönlicher Daten einhergehen – lange bevor das Internet für alle zugänglich war. Damals gab es weder Smartphones noch Social Media, und künstliche Intelligenz war kein Alltag, sondern Stoff für Science-Fiction. Im sogenannten Volkszählungsurteil leitete das Gericht aus den Artikeln 1** und 2*** des Grundgesetzes das **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** ab: Jeder Mensch darf selbst entscheiden, welche persönlichen Daten er preisgibt und wofür sie verwendet werden.

Geschützt wird also nicht einfach die Information selbst, sondern deine Freiheit zu entscheiden, was andere wann über dich wissen.

**Artikel 1: Unantastbarkeit der Menschenwürde ✕

***Artikel 2: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit

Im Gesetz gibt es allerdings klar geregelte Ausnahmen:

So müssen deine Schule und die Steuerbehörde personenbezogene Daten verarbeiten, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.⁸

Digitale Selbstbestimmung

Beim Thema Datenschutz geht es also nicht nur um Daten, sondern vor allem um den Menschen dahinter – also um dich. Personenbezogene Daten wie dein Name, deine sexuelle Orientierung oder auch ein Gruppenchat in einem Messenger können Rückschlüsse auf dich zulassen, weshalb der Gesetzgeber klare Regeln aufgestellt hat, um sie zu schützen. Diese Vorschriften geben dir eine Menge Rechte mit an die Hand, damit du **selbst bestimmen** kannst, **was mit deinen Daten geschieht**.*

Du hast ein starkes Mitspracherecht, wenn es um die Verarbeitung deiner persönlichen Daten geht!

Seit 2018 stärkt die **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** der Europäischen Union deine Rechte im Umgang mit persönlichen Informationen über europäische Ländergrenzen hinweg. Sie regelt genau, wie deine Daten gesammelt und verwendet werden dürfen, und schützt auf diese Weise deine digitale Präsenz.

*Schau mal in die Verfassung des Landes Brandenburg (Artikel 11). Dort ist dein Recht verankert, zu entscheiden, welche deiner Daten gespeichert oder weitergeleitet werden dürfen.

(mehr dazu auf S. 62)

00

Fünf digitale Rechte, die du kennen solltest:⁹

1.



Du musst der Verarbeitung deiner Daten vorher zustimmen. Internetdienste wie TikTok, WhatsApp oder Amazon dürfen deine persönlichen Daten nicht einfach sammeln und verarbeiten, sondern brauchen dafür deine ausdrückliche Zustimmung. Diese gibst du in der Regel, wenn du bei der Registrierung für eine Plattform oder App die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) akzeptierst. Möchte der Internetdienst deine Daten aber für andere Zwecke nutzen als die, denen du bereits zugestimmt hast, muss er dafür deine Einwilligung gesondert einholen.
(Recht auf Einwilligung, Artikel 7 und Artikel 8 DSGVO)

Wenn du also das nächste Mal in einer App oder auf einer Website gefragt wirst, ob du allen Cookies zustimmen möchtest, überlege dir vorher, ob du sie ablehnen oder eine andere Einstellung wählen möchtest.

2.



Immer wenn ein Unternehmen deine Daten erheben will, muss es dich vorher darüber informieren, warum und auf welcher Rechtsgrundlage es dies tut. Es muss dir z. B. auch mitteilen, wer die Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten sind, wie lange deine Daten gespeichert werden und welche Rechte du als betroffene Person hast.
(Informationspflichten der Anbieter, Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO)

Wenn du dich bei einem neuen Dienst anmeldest oder eine App installierst, müssen dir die jeweiligen Anbieter genau mitteilen, warum sie welche Daten von dir sammeln, z. B. deine E-Mail-Adresse oder deinen Standort. Meist findest du diese Informationen in der Datenschutzerklärung. Lies dir (wenigstens einmal) durch, welche Daten ein Anbieter von dir speichern will, z. B. wenn du eine neue App einrichtest.

3.

Du hast das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten über dich erhoben werden, wofür sie genutzt werden und ob sie an Dritte weitergegeben wurden.

(Auskunftsrecht, Artikel 15 DSGVO)

Wenn du also wissen möchtest, welche Daten z. B. TikTok über dich gespeichert hat, hast du das Recht, das abzufragen. Schau in den Einstellungen der jeweiligen App nach. Dort findest du in der Regel einen Punkt, unter dem du eine Datenanfrage stellen und eine Kopie deiner Daten anfordern kannst.

4.

Du darfst deine persönlichen Daten berichtigen (lassen), wenn dir z. B. ein Fehler unterlaufen ist.

(Recht auf Berichtigung, Artikel 16 DSGVO)

Hast du dich bei der Registrierung vertippt oder möchtest du deinen Namen ändern? Dann kannst du beantragen, dass falsche oder veraltete Daten korrigiert werden. Überprüfe deine Profildaten von Zeit zu Zeit – bei vielen Diensten kannst du Änderungen ganz einfach in den Einstellungen vornehmen. Wenn das nicht möglich ist, kannst du auch eine Nachricht an den Anbieter schicken.

5.

Du hast das Recht, veraltete, unzutreffende und irrelevante Daten oder sogar dein gesamtes Profil auf einer Plattform oder Website löschen zu lassen. Sinnvoll ist das etwa dann, wenn du einen Dienst nicht länger verwendest oder du mit der Art und Weise, wie ein Unternehmen mit deinen Daten umgeht, nicht einverstanden bist.

(Recht auf Vergessenwerden, Artikel 17 DSGVO)

Du hast einen alten Account, den du nie oder nicht mehr benutzt? Oder du möchtest dein Profil endgültig löschen und alle Daten entfernen lassen? In den Kontoeinstellungen gibt es meist eine Option wie „Konto löschen“. Allerdings kann es eine Weile dauern, bis dein Account endgültig gelöscht ist. Beachte, dass manche Anbieter deine Daten trotzdem noch eine gewisse Zeit speichern – sie dürfen das aber nicht unbegrenzt.

Auf der Website **DEINE DATEN** findest du noch viele weitere Informationen, wie du diese Rechte ohne großen Aufwand geltend machen kannst. Klick dich am besten einfach mal durch.



Brückenrätsel

Erweitere das linke und das rechte Wort einer Zeile um jeweils einen Begriff, sodass sinnvolle neue Begriffe entstehen.

SUCH

FILTER

BLASE

PASS

SCHATZ

GRUPPEN

VERLAUF

FAKTEN

LISTE

NUTZER

SCHUTZ

GRUND

GEBER

PROFIL

ANALYSE

DATEN

WERK

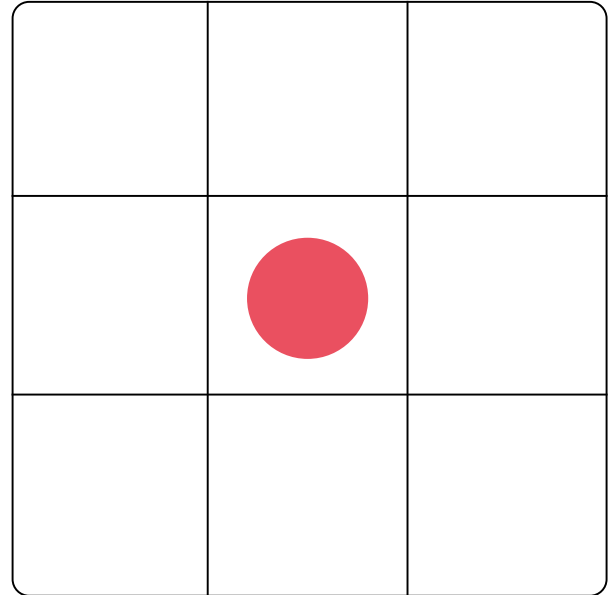
DEEP

NEWS



Quadraterätsel

Wie viele Quadrate mit einem roten Kreis darin siehst du in diesem Raster?



Lösungen auf S. 62
und S. 63

00

Wer bin ich?

Die Rätselreime
haben wir mithilfe von
ChatGPT erstellt.



1

Ich war engagiert, mein Mut ungebrochen,
für Gerechtigkeit und Freiheit habe ich mich ausgesprochen.
Meine Rede „I have a dream“ ging in die Geschichte ein,
seit 1986 soll der dritte Montag im Januar mein Gedenktag sein.

2

Klein von Statur, doch groß mein Plan,
ich führte Frankreich zum Ruhm voran.
In Waterloo kam mein Fall sodann,
doch mein Vermächtnis ist bis heute bekannt.

3

Schwarze Löcher, Urknall und Licht,
ich erklärte, was die Welt durchbricht.
Mit wirrem Haar und klarem Verstand
wurde meine Theorie weltbekannt.

4

Ich schrieb mit Feder, schuf Weltliteratur,
vom Dänenprinz bis zum Liebesschwur.
Mein Name lebt, das Drama blieb.
Wer bin ich, der so viele schrieb?

5

Mit Schmerzen im Leben, aber Farben im Sinn
zeigte ich der Welt, wie ich wirklich bin.
Ich malte mein Herz, mein Leid und mein Glück,
wer bin ich, die die Kunst mit Seele schmückt?

6

Mit Wissen und Charme, die Macht fest in der Hand,
herrschte ich als Königin einst über das ägyptische Land.
Mein Name ein Mythos, von Legenden umspannt,
als „Pharaonin“ vom Nil bin ich vielen bekannt.

Lösungen auf S. 63



ChatGPT & Co. – praktische Helfer im Schulalltag?

Ich bin am 16. April 2008 in Deutschland geboren. Darf ich an der Europawahl teilnehmen?
09.12.2024

OO

In Deutschland gilt für die Wahlen zum Europäischen Parlament (Europawahlen) das Mindestwahlalter von 18 Jahren. Das bedeutet, dass du am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein musst, um deine Stimme abgeben zu können.

Du wurdest am 16. April 2008 geboren. Bei der nächsten Europawahl, die voraussichtlich im Juni 2024 stattfindet, wirst du erst 16 Jahre alt sein. Daher wirst du noch nicht wahlberechtigt sein. Erst ab dem Zeitpunkt, an dem du 18 Jahre alt bist und es erneut Europawahlen gibt (voraussichtlich im Jahr 2029), kannst du an den Europawahlen teilnehmen.

Echt???

OO

KI

Frei zugängliche, auf künstlicher Intelligenz (kurz: KI) basierende Modelle wie ChatGPT, Gemini, Claude und Co. haben in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Diese sogenannten Large Language Models (LLMs), die wörtlich übersetzt als große Sprachmodelle bezeichnet werden, sind darauf trainiert, menschliche Sprache zu verstehen und nachzuahmen. Sie basieren auf neuronalen Netzen und maschinellem Lernen und verwenden riesige Datenmengen, um Muster und Zusammenhänge in unserer Sprache zu erkennen.¹⁰

Vielleicht hast du schon einmal eines oder mehrere dieser Sprachmodelle ausprobiert oder nutzt sie sogar regelmäßig – sei es, um ein Thema zu recherchieren, einen Text zu überarbeiten oder dir bei den Hausaufgaben helfen zu lassen.* Dann ist dir sicher aufgefallen, dass die Chatbots dieser Modelle fast immer eine Antwort parat haben – und das innerhalb weniger Sekunden. Die Antworten klingen meist erstaunlich plausibel, wie im Beispiel links.

Ein Chatbot ist ein Computerprogramm, das mithilfe von KI menschliche Unterhaltungen (engl. Chats) simuliert. Du stellst eine Frage und der Bot gibt dir eine passende Antwort, z. B. bei Sprachassistenten wie Alexa.¹¹

Doch zum Zeitpunkt der Anfrage lag die Europawahl 2024 schon einige Monate zurück, und viele 16- und 17-Jährige in Deutschland haben ihre Stimme abgegeben.** Trotzdem erklärte ChatGPT 4.0 ausführlich, dass die Teilnahme an dieser Wahl erst ab 18 Jahren möglich sei.

Gelegentlich neigen die KI-basierten Sprachmodelle zu sogenannten Halluzinationen. Sie sagen also Dinge, die zwar auf den ersten Blick logisch erscheinen, aber leider nicht wahr sind. Fühlt man dem Chatbot von ChatGPT 4.0 ein wenig auf den Zahn und fragt weiter nach, bemerkt er seinen Fehler und korrigiert die Antwort. Darauf verlassen kann man sich aber nicht immer.

✕
*Laut der Jugendstudie 2024 der Vodafone Stiftung nutzen inzwischen 74 % der 14- bis 20-Jährigen KI-Anwendungen für private und schulische Zwecke.¹² Nur ein Viertel (26 %) hat KI-Systeme bisher weder im Unterricht noch privat ausprobiert. Am häufigsten werden ChatGPT, Google Lens und DeepL genutzt. Allerdings verwenden nur 8 % der Befragten derartige Anwendungen regelmäßig.

**Der Bundestag hat bereits im November 2022 beschlossen, dass 16- und 17-Jährige im Jahr 2024 erstmals an der Europawahl teilnehmen dürfen.¹³ Daraufhin wurde im Januar 2023 das Europawahlgesetz (EuWG) in Deutschland geändert.¹⁴

OO

Wie funktioniert ein Sprachmodell und warum passieren solche Fehler?

1

Daten und Training

Das Sprachmodell lernt aus Millionen von Texten (Bücher, Websites, Social Media etc.), um Sprache besser zu verstehen.



2

Neuronales Netzwerk

Ein digitales Gehirn, das mithilfe von Deep Learning Muster und Zusammenhänge in Texten (z. B. Aufbau, Grammatik, Stil) erkennt.



3

Wahrscheinlichkeiten

Das Modell berechnet für jede Eingabe, welches Wort am wahrscheinlichsten als Nächstes kommt, um sinnvolle Antworten zu erzeugen.



15



Generative: erstellt eigene Texte, statt nur bestehende zu kopieren
Pre-trained: wurde vorher mit riesigen Textmengen trainiert, um Sprache zu verstehen

Transformer: zerlegt Texte in kleine Teile (Tokens) und analysiert sie mithilfe von Deep Learning

15

Die Wahrscheinlichkeit des nächsten Wortes ...

Generative KI-Sprachmodelle wie ChatGPT wissen also keine Fakten auswendig. Sie analysieren lediglich die ihnen zur Verfügung stehenden großen Datenmengen, um vorherzusagen, welches Wort am wahrscheinlichsten als Nächstes folgt, damit am Ende ein sinnvoller Satz herauskommt. Diese Modelle als „intelligent“ oder „denkend“ zu bezeichnen,

ist daher nicht ganz korrekt. Sie können nur die Informationen wiedergeben, mit denen sie zuvor trainiert wurden. Wenn du diesen Text liest, hat ChatGPT vielleicht schon genug „dazugelernt“, um die Frage nach dem zulässigen Wahlalter bei der Europawahl 2024 sofort richtig zu beantworten.

Wird KI eigentlich reguliert?

Da sich künstliche Intelligenz mittlerweile auf viele Bereiche unseres Lebens auswirkt, hat der Rat der 27 EU-Mitgliedstaaten im Mai 2024 mit dem Artificial Intelligence Act (AI Act) ein Gesetz dazu verabschiedet. Es stellt klare Regeln für die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen auf und schafft einen einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI innerhalb der EU.¹⁶ Ziel ist es, dass die in der EU verwendeten

KI-Systeme sicher, transparent, ethisch vertretbar, unparteiisch und unter menschlicher Kontrolle sind.¹⁷

Mit diesem KI-Gesetz nimmt die EU eine Vorreiterrolle ein, da es sich um das weltweit erste umfassende Regelwerk für KI handelt. Seit dem 1. August 2024 ist der AI Act in Kraft, und die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ihn in nationales Recht umzusetzen.

4 Tipps für den sinnvollen Umgang mit KI-Tools im Alltag

1. Definiere, wofür du die KI nutzen möchtest

Jedes dieser generativen KI-Tools hat seine Stärken und Schwächen. ChatGPT von OpenAI oder Claude von Anthropic sind besonders gut darin, **Inhalte zu strukturieren, Schreibblockaden zu lösen und Inspiration zu liefern**. Sie können dir auch helfen, komplexe Inhalte zu vereinfachen oder ein Referat zu einem bestimmten Thema zu strukturieren. Du kannst den **Chatbot** auch als **Tutor** engagieren, damit er deinen Text auf Rechtschreibfehler und Ausdruck überprüft (dafür eignet sich übrigens auch der Texteditor und -übersetzer DeepL), dich Vokabeln abfragt oder mit dir gemeinsam einen Lernplan erstellt. You.com und Perplexity eignen sich als KI-basierte alternative Suchmaschinen mit direktem Zugriff auf das Internet hervorragend, um zu recherchieren und Quellen zu den Antworten zu finden.

2. Mach der KI klar, was du von ihr willst

Je mehr Fragen du dem Chatbot stellst, desto präziser werden in der Regel die Antworten. Denn wie es für eine KI üblich ist, lernt sie mit jeder Dateneingabe dazu. **Kontext** heißt das Stichwort. Es geht darum, dem Chatbot **klar strukturierte und konkrete Anweisungen** zu geben, um die gewünschte Antwort zu erhalten. Im Fachjargon spricht man auch von **Prompt Engineering**. Überlege dir also im Vorfeld, welche Informationen der Chatbot benötigt, um deine Frage möglichst genau beantworten zu können: Was möchtest du wissen? Wie soll die Antwort aussehen? Wie ein Gedicht, Stichpunkte oder ein Essay? Hilfreich kann es auch sein, wenn du stilistische Vorgaben für die Antwort machst oder dem Chatbot eine Rolle zuweist (z. B. Schüler/-in oder Lehrkraft). Je weniger die KI erraten muss, was du von ihr willst, desto wahrscheinlicher ist es auch, dass du es von ihr bekommst.¹⁸

3. Recherchiere KI-generierte Inhalte nach

Unabhängig von den Antworten der Chatbots ist es wichtig, selbst zu recherchieren und die **Richtigkeit der generierten Inhalte anhand zuverlässiger Quellen zu überprüfen**. Auch wenn Sprachmodelle beeindruckende Ergebnisse liefern können – insbesondere wenn sie in der Lage sind, aktuelle Informationen aus dem Internet abzurufen –, sind sie **weder unfehlbar noch vorurteilsfrei**. Dasselbe gilt für die Quellen, die manche Chatbots in ihren Antworten angeben. Auch wenn sie glaubwürdig erscheinen, sollte man sich nicht blind darauf verlassen, dass sie das auch sind, und die **Quellen gegenprüfen**. Generative KI-Modelle sind darauf trainiert, Texte zu erstellen, die statistisch Sinn ergeben (die Wahrscheinlichkeit des nächsten Wortes ...). Sie überprüfen nicht, ob die Inhalte, auf denen ihre Antworten basieren, korrekt sind.

4. Gib nichts ein, was andere nicht lesen sollen

Große Sprachmodelle wie ChatGPT lernen mit jeder eingegebenen Information dazu, um immer bessere und genauere Antworten zu geben – also auch mit den Informationen, die du in deinen Prompts mitteilst. Das klingt praktisch, aber Vorsicht ist dennoch geboten: Es kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass persönliche oder sensible Daten verarbeitet werden, etwa um das Modell weiter zu trainieren.

Teile deshalb **keine sensiblen Informationen oder persönlichen Daten** wie deinen Namen, deine Adresse, Gesundheitsdaten oder auch private Gedanken mit KI-Tools.¹⁹ Auch wenn diese Tools im Schulalltag sehr hilfreich sein können, ist es wichtig, dass du deine Privatsphäre schützt. Informiere dich am besten über die Datenschutzrichtlinien des Anbieters – so hast du **mehr Kontrolle über deine Daten**.

Nützliche Tipps für Prompts, die dir beim Lernen helfen können, findest du in diesem Blogbeitrag von Astrid Brüggemann, Expertin für ChatGPT & Co.



KI und das Urheberrecht

Stell dir vor, du erstellst ein kreatives Werk, sei es ein Text, ein Lied, ein Bild oder ein Film. Als geistige Eigentümerin/geistiger Eigentümer entscheidest du allein, was damit geschieht – das regelt das **Urheberrecht**^{*}. Es schützt dich davor, dass andere dein Werk ohne deine Erlaubnis verwenden oder verbreiten. Bei Verstößen drohen rechtliche Konsequenzen und Strafen.²⁰

KI-Sprachmodelle wie ChatGPT oder Bildgeneratoren wie Midjourney und DALL-E können Texte oder Bilder erzeugen, weil sie mit riesigen Datensätzen trainiert wurden. Oft ist jedoch unklar, ob dabei auch urheberrechtlich geschütztes Material verwendet wurde. Bei vielen Anbietern sind die verwendeten Datensätze nicht öffentlich einsehbar, was Fragen nach der Herkunft der Daten und dem Schutz geistigen Eigentums aufwirft.²¹ Aber auch beim Hochladen von PDF- oder Word-Dateien in die Chatoberfläche muss darauf geachtet werden, dass keine Urheberrechte verletzt werden.

✕
*70 Jahre nach dem Tod der urhebenden Person erlischt der Urheberrechtsschutz und das Werk wird gemeinfrei. Es kann somit von allen genutzt werden.

00
Probiere es selbst aus und lade ein Dokument mit einem von dir erstellten Text in den Chat hoch. Stelle ein paar Fragen dazu, und du wirst überrascht sein, wie genau der Chatbot deine Inhalte erfasst.²²

Wem gehört eigentlich der KI-Output?

KI-generierte Inhalte sind nach derzeitiger Rechtsauffassung nicht urheberrechtlich geschützt, da sie **keine menschliche Schöpfung im Sinne des Urheberrechts** darstellen.

Texte, die du mit einem KI-basierten Sprachmodell erstellst, sind auch nicht gleich Plagiate, da die von der KI generierten Inhalte nicht direkt aus den ursprünglichen Quellen übernommen werden. Ähnlichkeiten mit bestehenden Werken sind jedoch möglich. Es ist ratsam, den KI-Output zu prüfen und umzuformulieren – und vor allem direkte Zitate als solche zu kennzeichnen.

Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie beim Verfassen eines Aufsatzes oder einer wissenschaftlichen Arbeit ohne KI: **Gib bei urheberrechtlich geschützten Inhalten immer die tatsächliche Quelle an.** Sprich am besten mit deiner Lehrkraft ab, inwieweit du ein KI-basiertes Sprachmodell für eine Aufgabe verwenden darfst und wie diese Verwendung gekennzeichnet werden muss.

Wenn du mithilfe einer KI ein Bild erstellen lässt, das dich z. B. mit einer bekannten Persönlichkeit zeigt, obwohl dieses Treffen nie stattgefunden hat, ist das urheberrechtlich zunächst unbedenklich. Allerdings können **Deepfakes** (mithilfe von KI manipulierte Bilder, Videos und Audioaufnahmen) **allgemeine Persönlichkeitsrechte** wie das **Recht am eigenen Bild verletzen**, z. B.

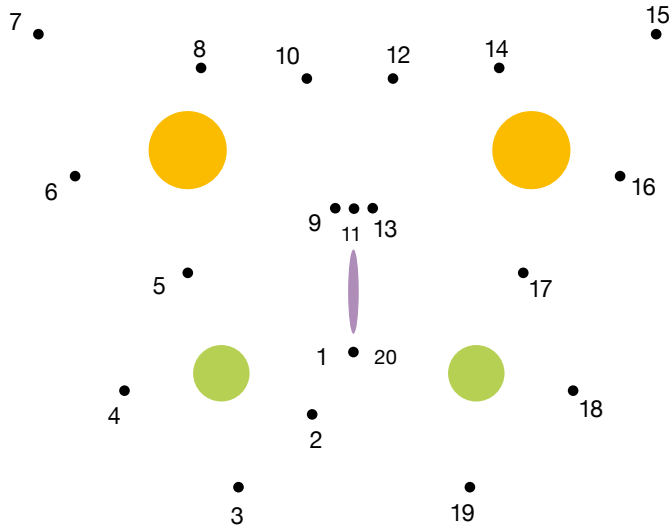
wenn du solche Inhalte online teilst.^{*} Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jede Person grundsätzlich selbst entscheiden darf, ob und in welchem Zusammenhang ein Foto von ihr veröffentlicht wird. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt das auch für die Verbreitung technisch manipulierter Bilder, die den Anschein erwecken, ein authentisches Abbild einer Person zu sein.²³

Nutzt du jedoch urheberrechtlich geschützte Inhalte wie Fotos, Videos oder Audiomaterial als Ausgangsmaterial, kann die Erstellung und Verbreitung eines Deepfakes gegen das Urheberrecht verstoßen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.²⁴

✕
*oder auch Tatbestände wie Beleidigung, Verleumdung oder üble Nachrede erfüllen

Von Punkt zu Punkt

Wer oder was verbirgt sich hinter diesem Bild?
Verbinde die einzelnen Punkte in der richtigen Reihenfolge miteinander.



Lösungen auf S. 63

00

Wie gut ist dein Allgemeinwissen?

Was bedeuten die berühmten Worte von Julius Cäsar „Alea iacta est“?

- A) Der Würfel ist gefallen.
- B) Die Entscheidung ist getroffen.
- C) Das ist mein Urteil.
- D) So soll es sein.

Wie viele Bundesländer hat Deutschland?

- A) 15
- B) 14
- C) 16
- D) 12

Seit wann hat Deutschland keinen Kaiser mehr?

- A) Seit 1916
- B) Seit 1908
- C) Seit 1926
- D) Seit 1918

Welcher dieser vier Berge ist der höchste Berg?

- A) Zugspitze
- B) Montblanc
- C) Matterhorn
- D) Ätna

Wer erfand den Heißluftballon?

- A) Carl von Linné
- B) Benjamin Franklin
- C) Gebrüder Montgolfier
- D) James Watt

Wie viele Knochen hat ein erwachsener Mensch?

- A) Etwa 206 Knochen
- B) Etwa 173 Knochen
- C) Etwa 284 Knochen
- D) Etwa 50 Knochen

Was ist das Burj Khalifa in Dubai?

- A) Ein sehr hohes Gebäude
- B) Ein sehr edler Palast
- C) Eine berühmte Bucht
- D) Der Flughafen

Wer erfand die Jeans?

- A) Tom Wrangler
- B) Peter Diesel
- C) Levi Strauss
- D) Tim Mustang

Teste dein KI-Wissen

Zu jeder Frage gibt es nur eine richtige Antwort. Kreise jeweils den Buchstaben der richtigen Antwort ein und finde das Lösungswort.

① Wofür steht „GPT“ in ChatGPT?

- ☐ F General Processing Tool
- ☐ C Generative Pre-trained Transformer
- ☐ H Global Programming Template
- ☐ T Guide to Pre-Translation

② Was bedeutet „maschinelles Lernen“?

- ☐ A Eine Lernmethode, bei der Lernende wie eine Maschine denken müssen
- ☐ R Eine Methode, um Hausaufgaben auf dem Computer oder Smartphone zu erledigen
- ☐ Y Eine Methode, bei der Bilder und Sprachdateien in der Cloud gespeichert werden
- ☐ H Eine Methode, bei der Computer aus Daten lernen und Entscheidungen treffen, ohne explizit programmiert werden zu müssen



③ Bei welchem Prozess ist keine KI im Spiel?

- ☐ R Automatische Bildbearbeitung
- ☐ O Optimierung der Akkulaufzeit von Smartphones
- ☐ A Automatisches Drehen des Bildschirms
- ☐ H Echtzeit-Übersetzung von Geschriebenem in eine andere Sprache

④ Wo kommt maschinelles Lernen zum Einsatz?

- ☐ I Beim Scannen von Barcodes an der Supermarktkasse
- ☐ X Beim Berechnen einfacher Aufgaben auf dem Taschenrechner
- ☐ R Beim Hochladen und Speichern von Dateien in Cloud-Diensten wie Google Drive oder Dropbox
- ☐ T Bei Streamingdiensten, um Serien oder Filme zu empfehlen

⑤ Was versteht man unter einer KI-Halluzination?

- ☐ B Eine falsche oder erfundene Information, die von einer KI generiert wird
- ☐ I Eine visuelle Darstellung, die von KI-Algorithmen erzeugt wird
- ☐ A Eine Überlastung der KI, sodass sie keine Daten mehr verarbeiten kann
- ☐ N Eine Simulation von Träumen oder Gedanken durch ChatGPT

Teste dein KI-Wissen

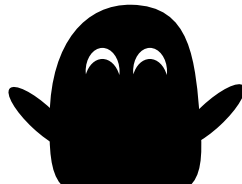
6 Was ist Prompt Engineering?

- ☐ R Eine Vorgehensweise, bei der handschriftlicher Text in maschinellen Text umgewandelt wird
- ☐ A Eine Methode, bei der KI-Modelle für die Bildbearbeitung optimiert werden
- ☐ H Eine Methode, bei der Schüler/-innen in einer Klassenarbeit KI-generierte Inhalte analysieren
- ☐ O Eine Methode, um präzise Textanweisungen für KI-Modelle wie ChatGPT zu erstellen

7 Was regelt der AI Act der EU?

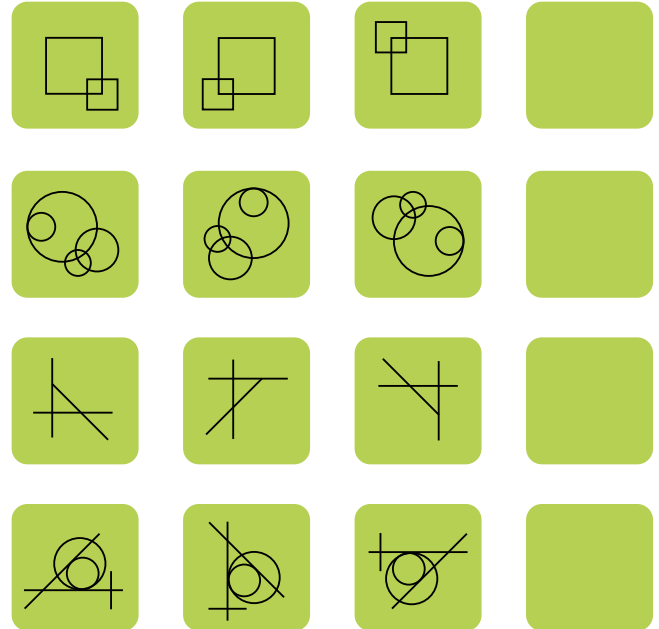
- ☐ S Die Kontrolle von Social-Media-Inhalten und Fake News
- ☐ T Die Nutzung und Entwicklung künstlicher Intelligenz
- ☐ H Die Einführung eines KI-Verbots in Europa
- ☐ A Die Schaffung einer einheitlichen europäischen Plattform für die Entwicklung von KI

Lösungswort:



Figuren drehen

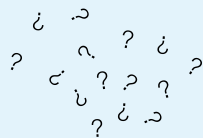
In jedem Kästchen dreht sich die Figur immer um einen Schritt nach rechts. Wie muss die Figur im letzten Kästchen dargestellt werden?



Lösungen auf S. 64



Fakt oder Fake?



Was macht Desinformation gefährlich?



Themen wie die Klimakrise, welt-politische Konflikte oder das Superwahljahr 2024 sorgen und sorgen (nicht nur) im Netz immer wieder für viel Diskussionsstoff – und sie sind auch immer wieder Ziel sogenannter Fake News. Auf den ersten Blick erscheinen diese wie klassische Nachrichten. Dahinter verbergen sich jedoch **bewusst verbreitete**

Falschmeldungen, die teilweise oder sogar komplett erfunden sind.

Insbesondere in den sozialen Medien tummeln und verbreiten sich solche Meldungen rasend schnell, weil wir sie oft unbedacht mit unseren Kontakten teilen. Diese wiederum geben sie in ihren Netzwerken weiter, und die Meldung macht die Runde, ohne dass sich jemand die Mühe gemacht hat, deren Inhalt und Quelle zu hinterfragen.²⁵

Dass sich Fake News vor allem in sozialen Netzwerken wie ein Lauffeuer verbreiten können, liegt häufig auch an den emotionalen Themen, Bildern und Worten, die diese Beiträge verwenden.²⁶ Sie spielen bewusst mit den Ängsten der Menschen, warnen z. B. vor vermeintlichen Horrorszenerarien oder zeichnen ein klares Schwarz-Weiß-Bild, um bestimmte Personengruppen abzuwerten.

Und je häufiger so eine Nachricht in einem Feed auftaucht, desto wahrer erscheint sie für viele.

Wusstest du, dass Menschen eher bereit sind, Aussagen – seien sie wahr oder falsch – zu glauben, die ihnen schon einmal begegnet sind, als Aussagen, die sie zum ersten Mal lesen oder hören? Dieses Phänomen wird als **Wahrheitseffekt** (engl. Illusory Truth Effect) bezeichnet.²⁸



Achtung, Bubble-Gefahr!²⁷

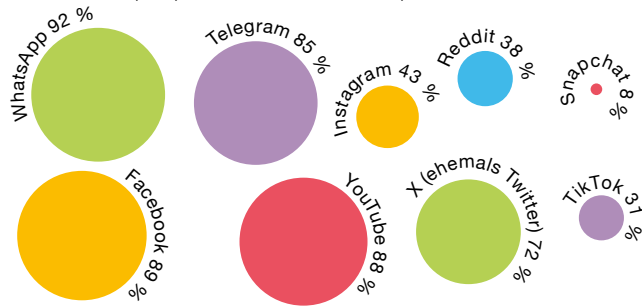
Die Spuren, die du im Netz hinterlässt, nutzen soziale Netzwerke bzw. ihre Algorithmen und zeigen dir vermehrt die Art von Informationen an, die du einmal gelikt, geteilt oder kommentiert hast. In deinem Feed werden dir also verstärkt ähnliche Beiträge vorgeschlagen und andere weniger. Du bist in der Filter- oder Informationsblase gefangen – und siehst vor allem das, was dich aufgrund deines Verhaltens in den sozialen Netzwerken interessiert und was deine eigene Meinung bestätigt. So kann schnell der Eindruck entstehen, dass viele andere Menschen die Meinung eines Beitrags teilen oder dass Falschmeldungen sogar die Realität widerspiegeln. Doch genau hier liegt das Problem: In der Bubble siehst du nur einen kleinen Ausschnitt der Welt. Andere Perspektiven gehen verloren und dein Bild von der Realität kann sich tatsächlich verzerren.

Warum werden Falschinformationen verbreitet?

29–30

- Jemand will die politische Meinung gezielt beeinflussen und in eine gewünschte Richtung lenken, indem beispielsweise versucht wird, durch die Verbreitung von Fake News das Vertrauen in Institutionen zu erschüttern, Zweifel an der Glaubwürdigkeit seriöser Quellen zu säen oder Stimmung gegen bestimmte Personengruppen zu machen.
- Jemand verfolgt kommerzielle Interessen und will mit möglichst reißerischen Überschriften wie „Das glaubst du nicht“ viele Klicks auf eine Seite generieren, um damit Geld zu verdienen und/oder verwertbare persönliche Daten abzugreifen (Clickbaiting).
- Jemand möchte sich einen Scherz erlauben und andere in die Irre führen.

Wie relevant sind in Deutschland die einzelnen Social-Media-Plattformen für die Verbreitung von Desinformation? (Anteil der Befragten, die eine Plattform als „(sehr) relevant“ einstufen, in %)



Quelle: https://www.researchgate.net/publication/353482154_Desinformation_in_Deutschland_Eine_Expertinnenbefragung_von_Fiete_Stegers_von_der_Hochschule_fur_Angewandte_Wissenschaften_HAW_Hamburg_im_Auftrag_der_Vodafone_Stiftung_Deutschland

Die perfekte Illusion:

Welche Arten von Falschinformationen gibt es? 31–33

Irreführende Inhalte

Bestimmte Inhalte werden absichtlich verzerrt oder irreführend dargestellt. Beispielsweise werden Behauptungen aufgestellt, die nicht auf Tatsachen beruhen.

Deepfakes

Mithilfe von KI werden Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen manipuliert oder generiert, um Personen täuschend echt nachzuahmen oder sie Dinge sagen oder tun zu lassen, die so nie stattgefunden haben.

Trolle

Hinter diesen Fake-Accounts verbergen sich reale Personen, die in den Kommentarspalten der sozialen Medien andere User/-innen gezielt provozieren, manipulieren und beleidigen. Es gibt auch sogenannte Trollfabriken, die mithilfe dieser Fake-Profilen Falschinformationen in den sozialen Netzwerken streuen.

Falscher Kontext

Wahre Inhalte werden mit falschen Informationen kombiniert oder in einem falschen Kontext dargestellt oder verbreitet. Häufig werden vor allem Statistiken, subjektive Behauptungen, aber auch Bilder und Videos aus dem Zusammenhang gerissen oder mit einem anderen Ereignis verknüpft.

Social Bots

Dahinter verbergen sich Computerprogramme, die reale Nutzerprofile simulieren. In den sozialen Medien kommentieren, liken oder teilen die Bots automatisch Beiträge und helfen so, Falschinformationen zu verbreiten. Denn Beiträge mit vielen Interaktionen werden belohnt und mehr Menschen sehen sie in ihrem Feed.

Übrigens

Du solltest Desinformation und Fake News nicht mit Satire verwechseln. Bei Satire handelt es sich um eine übertriebene Darstellung, die reale Personen oder Ereignisse durch Spott, Ironie und Übertreibung kritisiert. Sie ist keine echte Nachricht und wird durch die Freiheit der Kunst geschützt. Satiremedien wie „Titanic“ oder „Postillon“ kennzeichnen sich oft als solche, um Missverständnisse zu vermeiden.³⁴



Vielleicht erinnerst du dich noch an das Foto von „Modepapst“ Franziskus, das im Frühjahr 2023 im Netz die Runde machte und viele amüsierte. Oder an ein Video, das angeblich vom Fernsehsender Phoenix stammt: Darin tritt der damalige Vizekanzler Robert Habeck vor die Kamera und verkündet, die Bundesregierung habe beschlossen, alle Freibäder in Deutschland zu schließen. Der Grund: Es habe in der Vergangenheit „Übergriffe“ und „unliebsame Vorkommnisse“ gegeben. Das hat Habeck aber nie so gesagt.³⁵

Was einmal im Umlauf ist, kann man nur schwer wieder einfangen

Auch wenn deine Freundinnen und Freunde Informationen in sozialen Netzwerken oder im Gruppenchat teilen, solltest du dir immer gut überlegen, ob du diese sofort weiterleitest. Eine gute Taktik ist: **zuerst prüfen, dann teilen**.

So kannst du Fakten prüfen^{36–37}



1. Behalte den Überblick

Verschwinde nicht in der Filterblase der sozialen Medien, sondern steuere bewusst gegen. Verschaffe dir regelmäßig einen Überblick über die allgemeine Nachrichtenlage, am besten aus unterschiedlichen Quellen, und lies dir auch andere Meinungen durch.

2. Achte auf die Sprache

Was geht in dir vor, wenn du den Artikel liest, und wie ist er geschrieben? Fake News sind oft reißerisch, empörend oder aufregend formuliert, um unsere Gefühle anzusprechen und von den Fakten abzulenken. Wenn dich ein Text besonders emotional aufwühlt, könnte das ein Hinweis darauf sein, dass du den Inhalt überprüfen solltest, bevor du ihn teilst. Aber auch eine unprofessionelle Aufmachung, zahlreiche Rechtschreibfehler oder ein unschlicher Schreibstil sollten dich aufhorchen lassen.

3. Checke die Absenderin/den Absender

Woher kommt die Information und mit welcher Absicht wird sie verbreitet? Stammt sie von einem Fake-Profil oder von einer vertrauenswürdigen Website? Wenn ein Artikel nur auf wenigen Portalen zu finden ist und nicht von den großen Medien aufgegriffen wird, sei vorsichtig. Sieh nach, wer den Text verfasst hat und ob die Website ein Impressum hat. Dort sollte ersichtlich sein, wer für den Inhalt verantwortlich ist. Findest du keine Angaben zur Autoren- oder Urheberschaft, deutet das oft auf fragwürdige Inhalte hin.

4. Überprüfe die Inhalte

Gib Textteile, Überschriften, Zitate oder Statistiken aus dem Beitrag in eine bekannte Suchmaschine ein, um herauszufinden, ob und was seriöse Medien zu dem Thema zu sagen haben. Ist die Nachricht aktuell? Gibt es die zitierten Personen? Stehen die dargestellten Fakten im richtigen Zusammenhang oder sind sie aus einem anderen Zusammenhang gerissen? Manchmal werden in solchen Beiträgen seriöse Quellen zitiert und sogar verlinkt, um die Fake News glaubwürdiger erscheinen zu lassen, doch die Nachricht wurde völlig aus dem Zusammenhang gerissen, z. B. um Stimmung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe zu machen oder einen Shitstorm zu entfachen. Vertrauenswürdige Quellen machen deutlich, woher sie die Informationen haben und wie verlässlich diese sind.

5. Überprüfe die Bilder

Kannst du dir vorstellen, dass dieses Foto oder Video so an diesem Ort aufgenommen wurde? Ist es aktuell und gibt es weiteres Bildmaterial von dem Ereignis? Bei Google kannst du mithilfe der umgekehrten Bildersuche nach der Quelle der Bilder suchen und überprüfen, ob das Bild im genannten Zusammenhang entstanden ist oder ob es sich um eine Manipulation handelt. Für Videos kannst du den YouTube Dataviewer verwenden.

Wenn du an der Echtheit einer Information zweifelst, kannst du auch professionelle Faktencheck-Plattformen nutzen. Diese Plattformen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Artikel und Meldungen auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Dort kannst du nachschauen, ob die Nachricht bereits als Fake entlarvt wurde, oder einen Artikel direkt überprüfen lassen. Hilfreiche Faktenchecker sind u. a.:

tagesschau.de/faktenfinder

digitalerkompass.at/bait/

correctiv.org/echtjetzt

mimikama.org

dpa.com/de/faktencheck

NEWS

Ein einziger Vulkan stößt in 2 Sekunden so viel CO₂ aus, wie die gesamte Menschheit in einem Jahr. So viel zum Märchen vom menschengemachten Klimawandel!

Haha, hättet ihr 😏 gerne!

Ach Leute 🙄 Nachdenken hilft!

Liebe Umweltaktivisten, dieser kleine Rülpsen des Ätna hat mehr CO₂ in die Luft geblasen, als die gesamte Menschheit während ihres Daseins auf der Erde. Weltweit gibt es mindestens 500 bis 600 aktive Vulkane. Pro Jahr werden etwa 50 tätig.

Vulkan bricht aus. Leute schreien Klimawandel. Ja was? Das Klima wandelt sich seit der Planet existiert. Und Vulkane sind schon ausgebrochen, da gab es den Menschen noch gar nicht. Herrgottsakra. Klebt euch in Island auf die Straße!

Geht doch die Vulkan Ausbrüche besprühen! Da spielt sich das Klima ab!

Fake News, Wunschdenken, was auch immer. Da will sich wohl jemand aus der Verantwortung ziehen. Das ist totaler Quatsch.

Wow, das geht hier ja richtig ab. Und wer von denen will nun Ahnung haben?



Mehr Informationen, warum die Klimakrise menschengemacht ist, findest du auf der Plattform von CORRECTIV.

Was machen Desinformation und Fakes mit einer Demokratie?

38



Damit eine Demokratie funktioniert, braucht es Menschen wie dich, die gut informiert und politisch gebildet sind. Nur so können sie mitentscheiden, welche Probleme in unserer Gesellschaft wirklich wichtig und vor allem dringend sind. Als informierte Bürgerin/informierter Bürger darfst du auch erwarten, dass die gewählten Politiker/-innen diese Probleme ernst nehmen und Lösungen finden, die den Bedürfnissen aller gerecht werden.³⁹

Schwierig wird es z. B., wenn Menschen auf Fake News oder Deepfakes hereinfallen und sich auf dieser Grundlage eine Meinung bilden. Denn dann treffen sie Entscheidungen anhand von Informationen, die gar nicht stimmen – und das kann unser gesellschaftliches und politisches Miteinander negativ beeinflussen.

Fake News und Desinformation können dazu führen, dass das Vertrauen der Menschen untereinander und vor allem in demokratische Prozesse verloren geht, etwa wenn Wahlergebnisse damit angezweifelt werden. Wie problematisch es ist, wenn Fake News gezielt eingesetzt werden, um beispielsweise Stimmung gegen bestimmte Gruppen zu machen (hier wird oft auch von Hatespeech gesprochen, mehr dazu ab S. 54), kannst du dir sicher vorstellen. Das Beispiel mit Robert Habeck zeigt, wie täuschend echt Deepfakes sein können. Plötzlich werden einer Person Worte in den Mund gelegt, die sie so nie gesagt hat.

Doch keine Panik: Unsere Gesellschaft bricht deswegen nicht gleich auseinander. „Die meisten Menschen informieren sich nicht einseitig über die sozialen Medien – und genau das schützt vor Filterblasen“, sagt der Medienforscher Dr. Jan-Hinrik Schmidt.⁴⁰ Sie glauben also nicht jede Quatschmeldung, die sie lesen oder hören. Allerdings bestehe die Gefahr, dass jemand, der ständig Falschinformationen liest, irgendwann nur noch das glaubt, was ins eigene Weltbild passt (Stichwort Filterblase) – und sich am Ende ganz aus demokratischen Debatten zurückzieht.

Klingt nach ganz schön viel? Ist es auch. Du musst nicht jede Falschinformation oder Hatespeech sofort erkennen. Oft reicht es schon, sich bewusst zu machen, dass es so etwas gibt, und nicht alles sofort zu glauben oder weiterzuleiten. Eine gesunde Skepsis hilft dabei. Wenn du es ganz genau wissen willst, kennst du jetzt Werkzeuge, um Inhalte zu prüfen. Das Wichtigste ist aber, dass du weißt, wie du dich unabhängig informieren kannst, und nicht alles für bare Münze nimmst, was besonders laut oder reißerisch daherkommt.



Deswegen: Bleib kritisch!

- Schau stets über den eigenen Tellerrand hinaus.
- Tausche dich mit Andersdenkenden aus, z. B. in sozialen Netzwerken. Ein solcher Austausch kann dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu fördern.
- Nimm dir Zeit, wenn du dich über ein bestimmtes Thema informierst, und nutze verschiedene vertrauenswürdige Quellen, um dir eine Meinung zu bilden.
- Hinterfrage alle Informationen, insbesondere zweifelhafte Meldungen, die dir in den sozialen Netzwerken begegnen. Oft genügt schon der gesunde Menschenverstand oder eine kurze Recherche, um Falschinformationen zu erkennen.
- Stelle Falschmeldungen sachlich richtig und hilf damit anderen, in Zukunft ebenfalls skeptischer zu sein.

Wie äußere ich mich im Netz?



Deine Meinung* frei zu äußern – was du denkst, fühlst oder glaubst –, ist durch die Verfassung des Landes Brandenburg (Artikel 19, mehr dazu auf S. 61) und das Grundgesetz (Artikel 5) geschützt. Dieses Recht gilt immer, solange du nicht die Rechte und die Würde anderer verletzt und deine Äußerungen keinen Straftatbestand erfüllen.

Durch die Anonymität im Netz trauen sich viele Menschen eher, Themen sachlich und offen anzusprechen, die sie im persönlichen Gespräch mög-

licherweise umgehen würden. Gleichzeitig fühlen sich manche Menschen durch die Anonymität ermutigt, sich radikaler und respektloser zu äußern – oft weit über das hinaus, was sie sagen würden, wenn sie der betreffenden Person oder Gruppe direkt gegenüberstehen würden. Im Netz können solche Äußerungen aber eine ganz andere Reichweite erzielen: Meinungen, die im Alltag oft nur von einer Minderheit offen vertreten werden, sind mit wenigen Klicks veröffentlicht und erreichen ein großes Publikum.⁴¹

Gerade in den Kommentarspalten der sozialen Netzwerke werden Wut und Frust über alles und jeden oft ungebrems in Worte gefasst und mit der Welt geteilt.⁴² Wenn es sich dabei nicht mehr nur um dumme und unangebrachte Bemerkungen handelt, sondern um Beleidigungen, Hetze und Extremismus, dann spricht man von Hatespeech – auf Deutsch: Hassrede.

*Meinungen sind im Gegensatz zu objektiven Tatsachen subjektive Werturteile, die sich nicht unmittelbar als wahr oder unwahr beweisen lassen.

Doch wo genau verläuft die Grenze zwischen einer Meinungsäußerung, die durch unsere Verfassung geschützt ist, und einer Äußerung, die als Hatespeech nicht mehr toleriert werden kann?

Meinungsfreiheit vs. Hatespeech

Meinungsfreiheit

- konstruktive Kritik, die sachlich formuliert ist und niemanden beleidigt oder herabwürdigt
- respektvolle Diskussionen, auch wenn Meinungen auseinandergehen
- kritische Äußerungen, die faktenbasiert und fair bleiben und die Würde jeder einzelnen Person achten

Hatespeech

- strafrechtlich relevante und verfassungswidrige Äußerungen, insbesondere Aufrufe zu Hass, Hetze oder Gewalt gegen einzelne Menschen oder Gruppen
- Beleidigungen, Beschimpfungen und Verleumdungen
- menschenverachtende oder diskriminierende Äußerungen (auch rassistische Memes), die Einzelne oder Gruppen abwerten
- diskriminierende Äußerungen aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter oder Behinderung



Hassbeiträge enthalten oft Verallgemeinerungen, die alle Menschen einer Gruppe über einen Kamm scheren. Dabei werden häufig wichtige Fakten weggelassen oder verdreht und sogar Falschinformationen verbreitet (mehr dazu auf S. 42 ff.). Ziel ist es, Vorurteile zu verstärken oder Hass gegen bestimmte Gruppen zu schüren, insbesondere gegen solche, die ohnehin benachteiligt sind.

Menschen, die solche Beiträge oder Kommentare verfassen, berufen sich gern auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung. Doch Hassrede ist immer ein Zeichen von Intoleranz – und wenn den Opfern solcher Hassreden ihre Menschenwürde abgesprochen, mit Gewalt oder gar dem Tod gedroht wird, ist die Grenze demokratischer Meinungsäußerung eindeutig überschritten. Inhalte wie Beleidigung, Verleumdung, Nötigung, Volksverhetzung oder öffentliche Aufrufe zu Gewalt sind nicht durch die Verfassung geschützt, sondern erfüllen gemäß Strafgesetzbuch (StGB) Straftatbestände!

§ 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten
§ 130 Volksverhetzung
§ 185 Beleidigung
§ 186 Üble Nachrede
§ 187 Verleumdung

Übrigens gibt es auch noch den **Digital Services Act (DSA)**, das Gesetz über digitale Dienste. Dieses regelt, dass Meinungsfreiheit im Internet nicht als Vorwand für Beleidigungen missbraucht wird – vor allem in sozialen Netzwerken. Seit November 2022 sind **Plattformen wie YouTube, TikTok, Meta und X dazu verpflichtet, Inhalte strenger zu kontrollieren und entschiedener gegen Hassrede vorzugehen.**⁴³ Damit löste das Gesetz weitestgehend das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) ab, das als erste Regulierung überhaupt in Europa gegen Hassverbrechen in sozialen Medien eingeführt wurde.⁴⁴

Das kannst du tun!

Hasskommentare kannst du z. B. bei der Meldestelle RESpect! melden⁴⁵:

- 1. Screenshot machen:** Erstelle einen Screenshot des Hasskommentars und achte darauf, dass der Kommentar und der Profilname deutlich zu erkennen sind.
- 2. Hochladen:** Lade den Screenshot zusammen mit dem Link zum Kommentar auf der Website der Meldestelle RESpect! hoch. Scanne dazu den QR-Code oder besuche meldestelle-respect.de.



Wichtig: Du kannst deine E-Mail-Adresse angeben, sie wird aber nicht ohne deine schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben. Die Meldestelle erstattet die Anzeige.

Du kannst auch die Meldefunktion der sozialen Netzwerke nutzen, um unangemessene Inhalte den Plattformbetreibern direkt zu melden und sie sperren oder löschen zu lassen. Alternativ kannst du Anzeige bei der Staatsanwaltschaft oder der Polizei des jeweiligen Bundeslandes erstatten. In vielen Bundesländern geht das auch online. In Brandenburg kannst du unter www.polizei.brandenburg.de/online-service/auswahl_strafanzeige solche Fälle anzeigen. Wenn du nicht selbst betroffen bist, wirst du nach der Anzeige zwar nichts mehr von dem Verfahren hören, ermittelt wird aber trotzdem weiter.

Hatespeech ist **nur ein** Phänomen von Hass im Netz.⁴⁶

„Hass im Netz bezeichnet eine Vielzahl unterschiedlicher, u. a. abwertender, entwürdigender, auf Einschüchterung zielender oder verhetzender Online-Phänomene gegenüber Personen oder bestimmten Personengruppen.“

Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz 2023⁴⁷

Weitere Beispiele für Hass im Netz

- sexuelle Belästigung, z. B. das ungefragte Zusenden von Nacktfotos
- Verbreitung intimer Fotos oder Videos ohne Einwilligung der betroffenen Person
- Verbreitung gefälschter bzw. manipulierter Fotos und Videos (Deepfakes)
- Veröffentlichung privater und personenbezogener Informationen wie Adresse, Wohnort, Chatverläufe oder private Fotos im Internet ohne Einverständnis der betreffenden Person (Doxxing)
- Stalken in sozialen Netzwerken

Deepfakes, Doxxing etc. verletzen die **allgemeinen Persönlichkeitsrechte** (mehr dazu auf S. 35) der betroffenen Person massiv und zielen häufig darauf ab, jemanden zu entwürdigen und herabzusetzen. Deepfakes nutzen z. B. meist personenbezogene Daten wie Fotos oder Sprachaufnahmen, wodurch Datenschutzrechte verletzt werden können.

Wenn sich der Hass im Netz gegen eine einzelne Person richtet, spricht man auch von Cybermobbing. **Cybermobbing** bezeichnet jede Form von Belästigung, Nötigung, Bedrohung oder Bloßstellung über das Internet oder Handy. Es ist kriminell und damit strafbar. Hilfe bekommst du bei der Polizei.

Das hat Folgen für die Meinungsvielfalt:

Hass im Netz kann dazu führen, dass sich Menschen aus demokratischen Debatten zurückziehen. Zu diesem Ergebnis kommt die bundesweite Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“ (2024).⁴⁸ Fast jede zweite Person (49 %) ist demnach schon einmal online beleidigt worden. Mehr als die Hälfte der Befragten (57 %) äußert aus Angst vor Hass im Netz seltener ihre politische Meinung, und 55 % beteiligen sich seltener an Diskussionen. 24 % der Befragten haben aufgrund von Hass im Netz ihr Profil deaktiviert oder gelöscht, bei den Betroffenen sind es sogar 46 %. Besonders betroffen von Hass im Netz sind junge Frauen, Menschen mit sichtbarem Migrationshintergrund und Menschen mit homo- oder bisexueller Orientierung. Wenn sich diese Gruppen aber weniger an Debatten beteiligen oder die Plattformen verlassen, drohen vielfältige Perspektiven in unserem demokratischen Diskurs verloren zu gehen.

Für die Untersuchung zur Wahrnehmung, Betroffenheit und zu den Folgen von Hass im Netz des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz wurden mehr als 3.000 Internetnutzer/-innen in Deutschland ab 16 Jahren befragt.

Für einen fairen Umgang im Netz – du kannst noch mehr tun!

Wenn du nicht einfach weiterscrollen möchtest, ist **Counterspeech** (auf Deutsch: Gegengrede) eine Möglichkeit, auf Hass im Netz zu reagieren. Statt also z. B. einen Hassbeitrag nur zu melden oder zu ignorieren, antwortest du direkt darauf. So bleiben herabwürdigende Kommentare, Falschaussagen, Beleidigungen oder Drohungen nicht unwidersprochen im Netz stehen, sondern werden gezielt mit sachlichen und überzeugenden Argumenten entkräftet.⁴⁹ Doch Vorsicht: Wer gegen Hass im Netz Stellung bezieht, kann selbst zur Zielscheibe werden.* Nützliche Tipps

und Anregungen, wie du Counterspeech richtig einsetzt, findest du etwa auf der Website von HateAid. Dort erfährst du auch, in welchen Situationen Counterspeech angemessen ist und wie du zu einem respektvollen Umgang im Netz beitragen kannst.



*Achte auf deine Privatsphäre-Einstellungen und blockiere gegebenenfalls Personen.

Der Landtag direkt



Zum Anklicken

Ihr wollt wissen, wer im Landesparlament eure Interessen vertritt oder was in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses zum Thema Unterrichtsausfall gesagt wurde? Dann seid ihr auf der Website des Landtages genau richtig: Unter ① www.landtag.brandenburg.de findet ihr alles – Lebensläufe der Abgeordneten, Sitzungstermine und Tagesordnungen, die neuesten Gesetzentwürfe, Protokolle, Erklärvideos, Veranstaltungen des Landtages und alle Angebote speziell für euch!



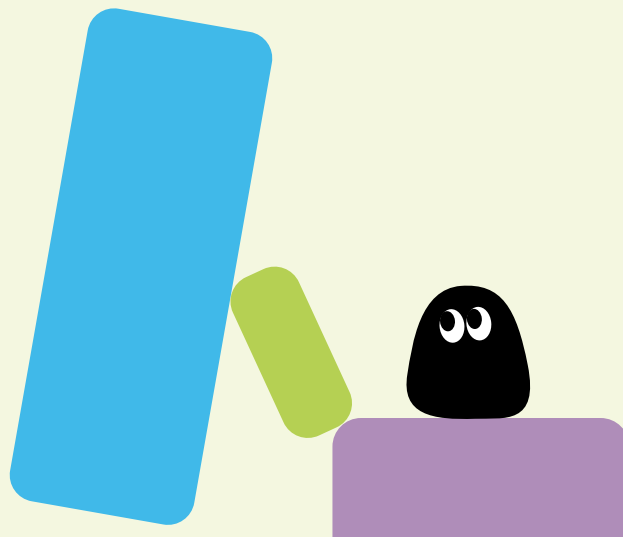
Zum Mitmachen

Wenn ihr euch den Landtag Brandenburg mal von innen ansehen wollt, wendet euch an den Besucherservice. Kommt ihr als Gruppe, wird euch ein Programm geboten. Ihr bekommt eine Einführung in die Arbeit des Landtages und werdet durch das Landtagsgebäude geführt. In einem Kinder- und Jugendseminar könnt ihr mit viel Spaß zusammen ausprobieren, wie Demokratie funktioniert, oder beim Planspiel selbst in die Rolle von Abgeordneten schlüpfen. Oder euch stehen Abgeordnete der Fraktionen Rede und Antwort. Wollt ihr bei einer Plenarsitzung zusehen, müsst ihr euch rechtzeitig anmelden – die Sitzungen sind immer gut besucht. Auch an Ausschusssitzungen könnt ihr nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Wenn ihr es nicht selbst nach Potsdam schafft: Die meisten Sitzungen werden auch live auf der Internetseite des Landtages übertragen und sind im Anschluss auf der Website des Rundfunks Berlin-Brandenburg unter ② <https://www.rbb-online.de/imparlament/heute-im-parlament/videos/archiv.html> abrufbar.



Zum Hingehen

Natürlich könnt ihr die Abgeordneten nicht nur im Landtagsgebäude treffen: In ganz Brandenburg sind die Parlamentarier/-innen mit Büros vor Ort für euch ansprechbar. Ihr könnt ihnen aber auch per E-Mail Ideen und Fragen schicken. Die meisten Abgeordneten haben eigene Internetseiten, Facebook-, Instagram-, X- oder TikTok-Profile, über die ihr sie erreichen könnt. Welche/-r Abgeordnete wo anzutreffen ist, erfahrt ihr unter ③ www.landtag.brandenburg.de. Ihr könnt auch dem Landtag Brandenburg auf Social Media folgen. Ihr findet uns auf Instagram, LinkedIn, Threads und YouTube. Schaut vorbei und bleibt informiert.



Auszüge aus der Verfassung des Landes Brandenburg

„Es muss nicht jeder alles wissen!“

Artikel 11
„Datenschutz“



Stell dir vor, dein Lehrer oder die Chefin der Firma, in der du dich für ein Praktikum beworben hast, stolpert über dein Instagram- oder TikTok-Profil ... Welches Bild hast du in der virtuellen Welt von dir gezeichnet? Möglicherweise ein nicht sonderlich vorteilhaftes? Das Internet bietet vieles. Es schafft virtuelle Rückzugsräume, du kannst mit Freundinnen und Freunden chatten und Neues kennenlernen. Es ermöglicht dir, dich schnell zu allen Themen zu informieren oder deine Meinung mitzuteilen. Es birgt aber ebenso viele Fallen. Gerade soziale Netzwerke im Internet und Apps lassen sich häufig pauschal das Nutzungsrecht an deinen Bildern und Texten einräumen und haben Zugriff auf alle möglichen privaten Daten. Wenn du nicht aufpasst, werden deine Daten an Werbefirmen weitergeleitet oder sind frei zugänglich. Die Verfassung schützt dein **Recht, selbst zu bestimmen, welche Daten gespeichert oder gar weitergegeben werden**. Schau dir doch mal **Artikel 11** an. Du musst freiwillig und ausdrücklich der Verarbeitung deiner Daten zustimmen. Leider tust du das oftmals unwissentlich. Du solltest deshalb immer genau prüfen, welche Zustimmungen du mit deinem Klick gibst und welche deiner Daten wirklich im Internet stehen sollen. Das digitale Gedächtnis hat nämlich kein Verfallsdatum. Sieh dir doch mal deine Privatsphäre-Einstellungen an und passe sie gegebenenfalls an.

Was du tun kannst?

Privatsphäre-Einstellungen überprüfen, Informationen aus dem Internet kritisch nutzen, Recht am eigenen Bild beachten

Was du lassen solltest:

Persönliche Daten oder viel zu private Fotos veröffentlichen, unbedachtes Treffen mit Fremden, Cybermobbing, Urheberrecht an Videos/Musik/Bildern/Texten nicht beachten

Artikel 74
„Landesbeauftragte“



Schau mal rein!

Seit 1998 gibt es in Brandenburg das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz. Es soll Verwaltungsvorgänge transparent machen und politische Mitwirkung ermöglichen. So muss das Amt für Abfallwirtschaft offenlegen, welche Recyclingquoten mit den mit der Müllentsorgung beauftragten Unternehmen vereinbart wurden. Auch kannst du Auskunft darüber verlangen, welche Informationen die Gemeinde etwa über den baulichen Zustand und die Sanierungskosten eines Sportplatzes hat.

Wenn du der Ansicht bist, dass öffentliche oder private Stellen, also z. B. die Schule, Internetanbieter oder Social-Media-Betreiber, deine Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten oder dir zu Unrecht Informationen verweigern, kannst du dich beschweren. Für die Überprüfung gibt es die **Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht**. Alle Informationen dazu findest du unter www.LDA.Brandenburg.de. Das ist übrigens in **Artikel 74** der Verfassung des Landes Brandenburg geregelt.

Artikel 19
„Meinungs- und Medienfreiheit“



Kann jeder alles sagen?

Prinzipiell ist es jeder Person gestattet, ihre **Meinung frei zu äußern und zu verbreiten**. Dieses Recht wird besonders in **Artikel 19** beschrieben und geschützt. Allerdings gilt für Kinder und Jugendliche besonderer Schutz. Außerdem dürfen die Äußerungen **in keinem Fall die Menschenwürde verletzen oder diskriminieren**. Um sich seine Meinung zu bilden, kann man sich aus allen allgemein zugänglichen Quellen unterrichten. Hier ist jedoch Vorsicht geboten. Du musst aufpassen, um nicht getrollt zu werden. Erkenne Extremismus, Populismus und Deepfakes im Netz und zeige ihnen die rote Karte. Praktisch lernen kann man das besonders gut am **Safer Internet Day**. Dabei dreht sich weltweit in Workshops und Aktionen alles um das Thema Desinformation im Netz. Der nächste Termin für deinen Kurs in digitaler Selbstverteidigung ist der 10. Februar 2026. Das Angebot gibt es übrigens auch im Landtag Brandenburg.

Lösungen

Wortsuchrätsel

S. 8

DESINFORMATION, MANIPULATION, ALGORITHMUS,
DATENSICHERHEIT, ONLINEPROFIL, MEINUNGSBILDUNG,
DEEPFAKE, SHITSTORM, BILDMATERIAL, SPRACHAUFNAHME

Emoji-Quiz

S. 9

Findet Nemo (2003), Harry Potter und der Stein der Weisen (2001),
Jurassic World (2015), Spider-Man: No Way Home (2021),
Kung Fu Panda (2008), Der König der Löwen (2019), Barbie (2023),
Der Teufel trägt Prada (2006), Titanic (1997)

Gehirnjogging

S. 16

14

Labyrinth

S. 17

5

Brückenrätsel

S. 26

FILTER, WORT, CHAT, CHECK, DATEN, GESETZ, BILD,
NETZ, FAKE

Quadraterätsel

S. 27

6

Wer bin ich?

S. 28

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1) Martin Luther King | 4) William Shakespeare |
| 2) Napoleon Bonaparte | 5) Frida Kahlo |
| 3) Albert Einstein | 6) Kleopatra |

Wie gut ist dein Allgemeinwissen?

S. 39

Was bedeuten die berühmten Worte von Julius Cäsar „Alea iacta est“?

A) Der Würfel ist gefallen.

Welcher dieser vier Berge ist der höchste Berg?

B) Der Montblanc

Wer erfand den Heißluftballon?

C) Gebrüder Montgolfier

Was ist das Burj Khalifa in Dubai?

A) Ein sehr hohes Gebäude

Wie viele Bundesländer hat Deutschland?

C) 16

Seit wann hat Deutschland keinen Kaiser mehr?

D) Seit 1918

Wie viele Knochen hat ein erwachsener Mensch?

A) Etwa 206 Knochen

Wer erfand die Jeans?

C) Levi Strauss

Lösungen

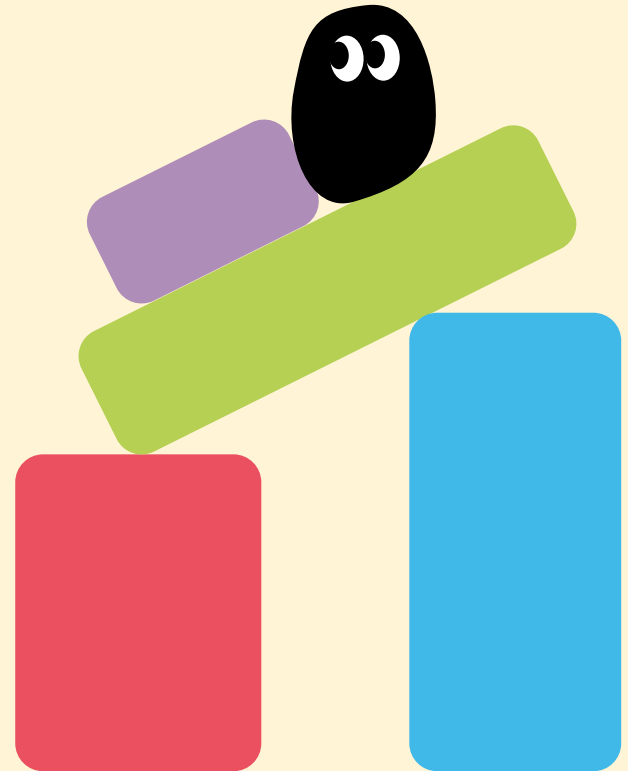
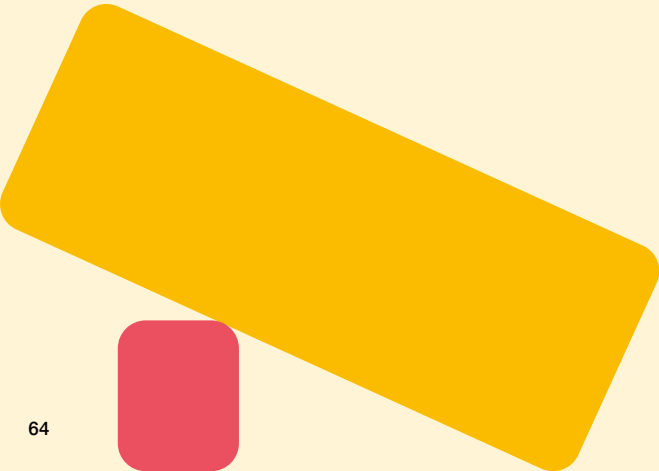
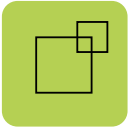
Teste dein KI-Wissen

S. 40

Lösungswort: CHATBOT

Figuren drehen

S. 43



Impressum

Landtag Brandenburg
Politische Bildung/Besucherservice
Alter Markt 1
14467 Potsdam

E-Mail
politischebildung@
landtag.brandenburg.de

Instagram
landtagbrandenburg
YouTube
Landtag Brandenburg
Threads
landtagbrandenburg
Linkedin
Landtag Brandenburg - Verwaltung

Hinweis

Im vorliegenden Pocketheft wurde grundsätzlich die gleichrangige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen angestrebt. Für leseflussrleichternde Abweichungen in Einzelfällen bitten wir um Verständnis. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Gestaltung

Panatom

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Zertifikat „Blauer Engel“.

Stand

Juli 2025

Quellen

- ¹ Vgl. Landeswahlleiter Brandenburg: Landtagswahl in Brandenburg am 22.09.2024. Online unter: https://wahl-ergebnisse.brandenburg.de/12/500/20240922/landtagswahl_land/ergebnisse.html abgerufen am 09.01.2025
- ² Vgl. Landtag Brandenburg: Plenarsitzordnung: Sitzverteilung in der 8. Wahlperiode (2024–2029). Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/de/abgeordnete_-_fraktionen/abgeordnete/plenarsitzordnung/25228 abgerufen am 29.04.2025
- ³ Vgl. Heinrich Böll Stiftung: „Datenspuren 1+2: Ein Bewusstsein für die Relevanz persönlicher Daten erlangen“. Online unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2021-09/Selbstbestimmt_im_Netz_Datenspuren_01_Leitfaden.pdf (PDF, S. 4) abgerufen am 08.01.2025
- ⁴ Vgl. Klicksafe: „Datenschutz geht zur Schule“. Online unter: https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Päd_Praxis/Lehrer_Allgemein/FN_412_DSGZS_5te_Auflage_A4_RZ_ansicht-kl.pdf (PDF, S. 23) abgerufen am 15.01.2025
- ⁵ Vgl. Klicksafe: „Datenschutz geht zur Schule“. Online unter: https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Päd_Praxis/Lehrer_Allgemein/FN_412_DSGZS_5te_Auflage_A4_RZ_ansicht-kl.pdf (PDF, S. 15) abgerufen am 15.01.2025
- ⁶ Vgl. Juuuport: „Was sind Cookies?“. Online unter: <https://www.juuuport.de/infos/lexikon/cookies> abgerufen am 15.01.2025

- ⁷ Vgl. Heinrich Böll Stiftung: „Datenspuren 1+2: Ein Bewusstsein für die Relevanz persönlicher Daten erlangen“. Online unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2021-09/Selbstbestimmt_im_Netz_Datenspuren_01_Leitfaden.pdf (PDF, S. 4) abgerufen am 08.01.2025
- ⁸ Vgl. Klicksafe: „Datensatz – Datenschutz? Warum Datenschutz und Datensicherheit wichtig sind“. Online unter: <https://www.klicksafe.de/materialien/datensatz-datenschutz-warum-datenschutz-und-datensicherheit-wichtig-sind> (PDF, S. 4) abgerufen am 09.12.2024
- ⁹ Vgl. YoungData: „DSGVO – Deine wichtigsten Rechte im Überblick.“ Online unter: <https://youngdata.de/a/dsgvo-deine-wichtigsten-rechte-im-ueberblick> abgerufen am 08.01.2025
- ¹⁰ Vgl. Hümmel Kommunikation: „ChatGPT und KI für Kinder und Jugendliche“. Online unter: <https://huelmer-kommunikation.de/chatgpt-ki-kinder/> abgerufen am 09.12.2024
- ¹¹ Vgl. IBM: „Was ist ein Chatbot?“. Online unter: <https://www.ibm.com/de-de/topics/chatbots> abgerufen am 27.03.2025
- ¹² Vgl. Vodafone Stiftung: „Jugendstudie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz an Schulen“. Online unter: <https://www.vodafone-stiftung.de/jugendstudie-kuenstliche-intelligenz/> abgerufen am 09.12.2024
- ¹³ Vgl. Deutscher Bundestag: „Wahlalter bei Europawahl auf 16 Jahre abgesenkt“. Online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw45-de-europawahlgesetz-917458> abgerufen am 09.12.2024
- ¹⁴ Vgl. Buzer.de: „Änderung an Europawahlgesetz (EuWG)“. Online unter: <https://www.buzer.de/gesetz/1086/1.htm> abgerufen am 09.12.2024
- ¹⁵ Vgl. pixx.io: „Was weiß ChatGPT? Ein kritischer Blick hinter die KI-Kulissen“. Online unter: <https://www.pixx.io/blog/was-weiss-chatgpt> abgerufen am 31.03.2025
- ¹⁶ Vgl. Lernende Systeme, die Plattform für Künstliche Intelligenz: „AI Act der Europäischen Union: Regeln für vertrauenswürdige KI“. Online unter: https://www.plattform-lernende-systeme.de/files/Downloads/Publikationen/KI_Kompakt/KI_Kompakt_AI_Act_Plattform_Lernende_Systeme_2024.pdf abgerufen am 04.12.2024
- ¹⁷ Vgl. Europäische Kommission: „Künstliche Intelligenz – Exzellenz und Vertrauen: Vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (KI)“. Online unter: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/excellence-and-trust-artificial-intelligence_de abgerufen am 04.12.2024
- ¹⁸ Vgl. SWR Kultur: „Wie KI bessere Antworten liefert – Prompt Engineering“. Online unter: <https://www.swr.de/swrkultur/wissen/wie-ki-bessere-antworten-liefert-prompt-engineering-100.html> abgerufen am 16.12.2024
- ¹⁹ Vgl. Klicksafe: „Bleib safe! 5 Tipps für KI im Schulalltag“. Online unter: https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Flyer/Plakat_KI-Tipps-fuer-die-Schule_klicksafe_DOWNLOAD.pdf abgerufen am 09.12.2024
- ²⁰ Vgl. Legalnerd: „ChatGPT und Urheberrecht: Das solltest du vorher wissen“. Online unter: <https://legalnerd.de/rechtswissen/chatgpt-urheberrecht/> abgerufen am 16.12.2024
- ²¹ Vgl. Lernende Systeme: „Große Sprachmodelle entwickeln und anwenden“. Online unter: https://www.plattform-lernende-systeme.de/files/Downloads/Publikationen/AG1_WP_Grosse_Sprachmodelle_Anwendungen.pdf (PDF, S. 16) abgerufen am 16.12.2024

- 22 Vgl. Rainer Hattenhauer: „ChatGPT & Co.“, S. 81
- 23 Vgl. Bundesministerium der Justiz: „Künstliche Intelligenz und Urheberrecht“. Online unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240305_FAQ_KI_Urheberrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen am 16.12.2024
- 24 Vgl. Bundesministerium der Justiz: „Künstliche Intelligenz und Urheberrecht“. Online unter: https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Nav_Themen/240305_FAQ_KI_Urheberrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 abgerufen am 16.12.2024
- 25 Vgl. bpb: Bundeszentrale für politische Bildung: „So verbreiten sich Fake News“. Online unter: <https://www.bpb.de/lernen/bewegtbild-und-politische-bildung/webvideo/takefilter/315156/folge-07-so-verbreiten-sich-fake-news/> abgerufen am 05.12.2024
- 26 Vgl. Klicksafe: „#faktenschützen (3): Klein aber Hannah – Wie verbreiten sich Falschmeldungen?“. Online unter: <https://www.klicksafe.de/materialien/wie-verbreiten-sich-falschmeldungen-klein-aber-hannah> abgerufen am 05.12.2024
- 27 Vgl. Landtag Brandenburg: „Stimmt das oder kann das weg? Von Fakten und Fake News“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/001-LBB-Stimmt-das-web.pdf (PDF, S. 9 f.) abgerufen am 05.12.2024
- 28 Vgl. Deutschlandfunk Nova: „Politik und Werbung: Die Macht des Einredens“. Online unter: <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/wahrheitseffekt-und-illusory-truth-effect-wiederholungen-koennen-eigene-wahrheit-beeinflussen> abgerufen am 05.12.2024
- 29 Vgl. Landtag Brandenburg: „Stimmt das oder kann das weg? Von Fakten und Fake News“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/001-LBB-Stimmt-das-web.pdf (PDF, S. 5 ff.) abgerufen am 05.12.2024
- 30 Vgl. #usethenews: „Was ist Desinformation?“. Online unter: https://documents.usethenews.de/cms/dpa_Use_The_News_Desinformation_erkennen_ef003d5d7a.pdf (PDF, S. 1) abgerufen am 05.12.2024
- 31 Vgl. Landtag Brandenburg: „Stimmt das oder kann das weg? Von Fakten und Fake News“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/001-LBB-Stimmt-das-web.pdf (PDF, S. 5 ff.) abgerufen am 05.12.2024
- 32 Vgl. #usethenews: „Was ist Desinformation?“. Online unter: https://documents.usethenews.de/cms/dpa_Use_The_News_Desinformation_erkennen_ef003d5d7a.pdf (PDF, S. 1) abgerufen am 05.12.2024
- 33 Vgl. Landtag Brandenburg: „Politik geht auch online. Meine Stimme im Netz“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/Pocket-heft%20Politik%20geht%20auch%20online%20-%20Meine%20Stimme%20im%20Netz%20-%20final%29.pdf (PDF, S. 38 ff.) abgerufen am 05.12.2024
- 34 Vgl. Landtag Brandenburg: „Stimmt das oder kann das weg? Von Fakten und Fake News“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/001-LBB-Stimmt-das-web.pdf (PDF, S. 7 f.) abgerufen am 05.12.2024
- 35 Vgl. Handelsblatt: „Wie KI zur Gefahr für die Demokratie werden könnte“. Online unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/deepfakes-wie-ki-zur-gefahr-fuer-die-demokratie-werden-koennte/29221078.html> abgerufen am 15.04.2025
- 36 Vgl. Landtag Brandenburg: „Stimmt das oder kann das weg? Von Fakten und Fake News“. Online unter: https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/6/001-LBB-Stimmt-das-web.pdf (PDF, S. 13–15) abgerufen am 05.12.2024
- 37 Vgl. #usethenews: „Was ist Desinformation?“. Online unter: https://documents.usethenews.de/cms/dpa_Use_The_News_Desinformation_erkennen_ef003d5d7a.pdf (PDF, S. 2) abgerufen am 05.12.2024
- 38 Vgl. Der KI-Podcast: „Was machen KI-Fakes mit Wahlkampf und Demokratie?“. Online unter: <https://www.br.de/mediathek/podcast/der-ki-podcast/was-machen-ki-fakes-mit-wahlkampf-und-demokratie/2096346> abgerufen am 05.12.2024
- 39 Vgl. Heinrich Böll Stiftung: „Fehlinformationen, Desinformationen, Malinformationen: Ursachen, Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Demokratie“. Online unter: https://www.boell.de/sites/default/files/2020-08/200825_E-Paper3_DE.pdf (PDF, S. 19 ff.) abgerufen am 05.12.2024
- 40 Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Wie gefährlich sind Fake News?“. Online unter: <https://bmbf-test41.gsb.itzbund.de/bmbf/shareddocs/kurzmeldungen/de/2022/02/interview-jan-hinrik-schmidt.html> abgerufen am 15.04.2025
- 41 Vgl. Klicksafe: „Hate Speech“. Online unter: <https://www.klicksafe.de/hate-speech> abgerufen am 20.12.2024
- 42 Vgl. Humanrights.ch: „Hassreden: Die Grenzen der freien Meinungsäußerung“. Online unter: <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/politische-rechte/hate-speech-grenzen-meinungs-aeusserungsfreiheit> abgerufen am 20.12.2024
- 43 Vgl. Tagesschau: „Was illegal ist, muss raus aus dem Netz“. Online unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/digital-services-act-100.html> abgerufen am 20.12.2024
- 44 Vgl. HateAid: „Gemischte Bilanz: Digital Service Act löst NetzDG ab“. Online unter: <https://hateaid.org/gemischte-bilanz-digital-services-act-loest-netzdg-ab/> abgerufen am 20.12.2024
- 45 Vgl. Meldestelle REspect!: FAQ der Meldestelle REspect! Online unter: <https://meldestelle-respect.de/faq/> abgerufen am 15.04.2025
- 46 Vgl. Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz: „Lauter Hass – leiser Rückzug. Studie zu Hass im Netz 2024“. Online unter: <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/> abgerufen am 08.01.2025
- 47 Vgl. Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz: „Lauter Hass – leiser Rückzug. Studie zu Hass im Netz 2024“. Online unter: https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/wp-content/uploads/2024/02/Studie_Lauter-Hass-leiser-Rueckzug.pdf (PDF, S. 28) abgerufen am 08.01.2025
- 48 Vgl. Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz: „Lauter Hass – leiser Rückzug. Studie zu Hass im Netz 2024“. Online unter: <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/> abgerufen am 08.01.2025
- 49 Vgl. HateAid: „Hassrede im Netz kontern: So geht Counterspeech“. Online unter: <https://hateaid.org/counterspeech/> abgerufen am 20.12.2024

